



# AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

136. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 18. Juni 2010

Nr. 8

## Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Außensprechttag des Bezirks Schwaben
- Beteiligungsbericht des Landkreises Dillingen a.d. Donau für das Jahr 2009
- Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr
- Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht;  
Einleiten von mechanisch-biologisch gereinigtem Abwasser und Mischwasser in den Holzheimer Bach durch die Gemeinde Holzheim
- Öffentliche Bekanntmachung an die Eigentümer von Hausschutzräumen
- Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Bächingen für das Haushaltsjahr 2010

## Außensprechttag des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben führt am Mittwoch, 07. Juli 2010, von 10 bis 12 Uhr, im Landratsamt in Dillingen eine kostenlose Beratung zu Fragen zur Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durch.

Zuständig ist Herr Ottmar Heumann.

Eine direkte Terminvereinbarung ist möglich unter Telefon-Nr. 0821/3101-216 oder per email:

[Ottmar.Heumann@bezirk-schwaben.de](mailto:Ottmar.Heumann@bezirk-schwaben.de)

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

### Herrn Walter W ö r n h ö r

Herr Walter Wörnhör war 38 Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1983 im Kreisbauhof und in der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes tätig. Dabei zeichnete er sich stets durch Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft aus und sicherte sich dadurch das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Achtung seiner Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Wörnhör ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, 25. Mai 2010  
In Vertretung

*Alfred Schneid*                      *Thomas Saumweber*  
Stellvertreter des Landrats      Personalratsvorsitzender

## Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr hat der Bayerische Ministerpräsident

die Bayerische Rettungsmedaille verliehen an  
**Herrn Karlheinz Prügel, Bissingen**

die Christopherus-Medaille verliehen an  
**Herrn Bruno Steinle, Lauingen (Donau)**

Ich spreche den Geehrten zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d. Donau aus.

Dillingen a.d. Donau, den 10.06.2010

*Leo Schrell*  
Landrat

---

## Beteiligungsbericht des Landkreises Dillingen a.d. Donau gem. Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2009

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Dillingen a.d. Donau nach Art. 82 Abs. 3 LKrO über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 26.03.2010 vorgelegt.

Dieser Bericht liegt im Geschäftsraum des Fachbereiches Finanzen und Steuerung, Zimmer-Nr. 019, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Dillingen a. d. Donau, den 05.05.2010

*Leo Schrell*  
Landrat

## Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht; Einleiten von mechanisch-biologisch gereinigtem Abwasser und Mischwasser in den Holzheimer Bach durch die Gemeinde Holzheim

Die Gemeinde Holzheim hat beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten der mechanisch-biologisch gereinigten Abwässer aus der Abwasserbehandlungsanlage Fl.Nr. 933 Gemarkung Holzheim beantragt.

Die entsprechend dem Stand der Technik gereinigten Abwässer werden in den Holzheimer Bach eingeleitet.

Dem Antrag liegt der Bauentwurf über die mechanisch-biologische Sammelkläranlage des Ing.-Büros Eibl, Donauwörth, vom 30.04.1976 sowie die weiteren Planunterlagen der Bayer. Elektrizitätswerke GmbH vom 21.10.2009 über die Optimierung der Kläranlage Holzheim zugrunde.

Für dieses Vorhaben war durch das Landratsamt Dillingen a. d. Donau gemäß § 11 Abs. 1 WHG i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 UVPG und Anlage 1 Nr. 13.1.3 eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles** durchzuführen. Unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und **festzustellen**, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde **festgestellt**, dass bei dem geplanten Vorhaben die **Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist**.

Nach § 3 a UVPG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt, nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a. d. Donau, 07.05.2010  
Landratsamt

*Marx*  
Regierungsdirektorin

**Öffentliche Bekanntmachung  
an die Eigentümer von Hausschutzräumen,  
die zu Zwecken des Zivilschutzes  
mit Zuschüssen des Bundes oder steuerlich  
begünstigt gebaut wurden**

**Allgemeinverfügung**

1. Die im Gebiet des Landkreises Dillingen a. d. Donau befindlichen Hausschutzräumen, die mit Zuschüssen des Bundes oder steuerlich begünstigt gebaut wurden, werden hiermit als Zivilschutzräume entwidmet.
2. Gleichzeitig wird hiermit das für die Zivilschutzräume nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) bestehende bauliche Veränderungsverbot, wonach Veränderungen, die die Benutzung dieser Schutzräume beeinträchtigen könnten, ohne Zustimmung der nach Landesrecht zuständigen Behörde nicht vorgenommen werden dürfen, aufgehoben.
3. Es wird festgestellt, dass weder dem Bund noch dem Freistaat Bayern ein Anspruch auf Rückerstattung der gewährten Zuwendungen für die Errichtung dieser Hausschutzräume zusteht.
4. Darüber hinaus wird festgestellt, dass den Eigentümern der Hausschutzräume keine Ansprüche gegenüber dem Bund oder dem Freistaat Bayern auf Kostenübernahme für Umnutzung, Veränderung, Beseitigung, Verwertung, Ausbau und Entsorgung von Einbauteilen oder beweglicher Ausstattung o. ä. zusteht.

**Hinweis:**

Allgemeinverfügung und Begründung können beim Landratsamt Dillingen, Große Allee 24 in 89407 Dillingen a.d.Donau – Zimmer 001, Hr. Bohmann – zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes der Grundschule  
Bächingen, Landkreis Dillingen  
a.d.Donau, für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der Art. 9 Bay.SchFG i.V. Art. 41 Abs. 1 und Art. 43 Abs. 3 KommZG i.V. Art. 63 ff GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

**Haushaltssatzung**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt. Er schließt wie folgt ab:

**Verwaltungshaushalt**

Einnahmen und Ausgaben je 122.100 EUR

**Vermögenshaushalt**

Einnahmen und Ausgaben je 33.300 EUR

§ 2

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 99.300 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage 2010 wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 auf 99 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage 2010 wird je Verbandsschüler auf 1.003,03 EUR festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung 2010 tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bächingen, den 07.06.2010

*Grandel*  
Schulverbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 01.06.2010 Nr.: 30-9410/10 die Genehmigung der HH-Satzung erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.v.m. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindeganzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zu Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG).

Gundelfingen, den 07.06.2010

*Kukla*  
Gemeinschaftsvorsitzender

---

Dillingen a.d.Donau, 18. Juni 2010  
Leo Schrell, Landrat